



Dr. Juli Zeh, LL.M., Berlin

Volkszählung „Zensus 2011“

Ein Sommerinterview zum Datenschutz

Erstmals seit der deutschen Wiedervereinigung wird im Jahr 2011 eine Volkszählung durchgeführt. Das deutsche Modell sieht heute, abweichend von der sich dem Volkszählungsurteil (BVerfGE 65, 1) anschließenden Befragung aus 1987, ein registergestütztes Verfahren vor – zwei Drittel der Bevölkerung werden nicht direkt befragt und dennoch erfasst.

Vielseitige Kritikpunkte beschäftigen seitdem Wissenschaften, Bürger, Politik und Medien. Strittig sind insbesondere die umfangreiche Nutzung der Registerdaten, das Befragungsverfahren, die Haushaltegenerierung durch Verknüpfung einzelner Datenquellen, die Erstellung einer voluminösen Metadatenbank, die Dimensionen erhobener und ausgewerteter Daten sowie eine mögliche Zweckentfremdung und die fehlende Anonymisierung der persönlichen Daten. Auch werden Fragen nach grundsätzlicher Bedeutung und Sinnhaftigkeit weitreichender und übermäßiger Zahlenorientierung der Politik bei Entscheidungsprozessen diskutiert.

Menschen werfen an vielen Stellen Datenschatten, ihr Verhalten wird immer öfter beobachtet, registriert und bewertet, indes nehmen digitale Profilbildungen zu. Das Thema Datenschutz hat sich in der Informationsgesellschaft zu einem ständigen Begleiter der Bürger mit stetig wachsender Bedeutung entwickelt. Über den Zensus 2011 sprach HFR mit der Juristin und Schriftstellerin Juli Zeh. Sie ist Autorin des viel beachteten und besprochenen Buches „Angriff auf die Freiheit“, worin sie Aspekte wie Sicherheitswahn, Überwachungsstaat und den Abbau bürgerlicher Rechte und Freiheiten, die unserem Staatsverständnis essentiell vorausgehen, beleuchtet.

Die Fragen stellte Tobias Dreyer.

S. 102

- HFR 10/2011 S. 1 -

- 1 *HFR:* Sehr geehrte Frau Zeh, derzeit wird in Deutschland erstmals seit der deutschen Einheit eine Volkszählung, der „Zensus 2011“, durchgeführt. Dabei werden zunächst registergestützt alle Bundesbürger erfasst, zu jedem ein Datensatz angelegt und eine Stichprobenauswahl auch direkt befragt. Sie gelten als Kritikerin, wurde Ihnen bereits ein Fragenkatalog zugesandt und wie haben Sie reagiert oder würden Sie sich verhalten? Und handelt es sich dabei nicht um ein vernünftiges Vorhaben der Inventur und Bestandsaufnahme, oder was stört Sie an der Befragung und deren Verfahren insbesondere?
- 2 *Juli Zeh:* Glücklicherweise bin ich nicht unter die zehn Prozent der Bevölkerung gefallen, die für Stichproben direkt befragt werden. Meine Kritik bezieht sich vor allem darauf, dass Umfang und Reichweite der Fragenkataloge viel zu weit gehen. Dass Staaten gelegentlich eine Volkszählung durchführen müssen, um zu wissen, mit wie vielen Personen die Verwaltung zu planen hat, leuchtet mir ein. Nicht aber, warum man zu diesem Zweck mehr Informationen braucht als den Namen und vielleicht noch das Geburtsdatum des einzelnen Bürgers.
- 3 *HFR:* Tonscherben belegen bereits erste Ermittlungen von Bevölkerungszahlen für 3800 v. Chr. in Babylon, um 3000 v. Chr. fanden sie in Ägypten, in der Antike etwa in China, Persien und Griechenland statt. Die Gründe waren verschieden, oft fokussierte man sich auf die Erfassung waffenfähiger Männer. Auch in der Weihnachtsgeschichte des

Neuen Testamentes wird von der durch den römischen Kaiser Augustus befohlenen Volkszählung berichtet. Laut dem Lukas-Evangelium reisten Maria und Josef nach Bethlehem, wo Christus geboren wurde, um dort der Anordnung des Kaisers, sich an seinem Herkunftsort in die Steuerlisten einzutragen, nachzukommen. Die Zähler argumentieren heute, die umfangreichen Daten werden als Grundlage für wirtschaftliche und sozialpolitische Entscheidungen und Gesetzesvorhaben und die Organisation von Infrastruktur benötigt, auch Bedarfsplanungen müssten überdacht werden. Erschließt sich für Sie aus diesen Argumenten die Befragungsbreite und -tiefe? Auf welcher Grundlage sollten solche Planungen, etwa für Einrichtungen der Daseinsvorsorge, wie Kindergärten, Schulen, Altersheime, Krankenhäuser oder auch Klärwerke, durchgeführt werden, wenn der Staat keinen Zensus durchführte?

- 4 *Juli Zeh:* Wie so oft bei datenschutzrelevanten staatlichen Maßnahmen stehen der (angebliche) Zweck und die gewählten Mittel in einem rätselhaften Verhältnis zueinander. Wenn die Informationen tatsächlich für „Planungssicherheit“ unverzichtbar wären, müsste bei jeder einzelnen Frage der sogenannten Volkszählung – die ja in Wahrheit mit „Zählen“ wenig zu tun hat, es geht viel mehr darum, sich über die Lebensverhältnisse der Bürger zu informieren – erklärbar sein, für welchen Zweck die jeweilige Information gebraucht wird. Ich habe verschiedene Experten daraufhin befragt und keine nachvollziehbare Antwort bekommen. Für welche Sorte „Planbarkeit“ muss ein Bürger angeben, ob er einen sogenannten „Migrationshintergrund“ besitzt? Geht man jetzt automatisch davon aus, dass das Kind dieses Bürgers einen anderen Kindergartenplatz braucht als ein „deutsches“ Kind? Welchem Zweck sonst dient diese Information? Wenn man den Fragenkatalog des Zensus kritisch beleuchtet, wird man auf eine Menge Unklärliches stoßen.

S. 103

- HFR 10/2011 S. 2 -

- 5 *HFR:* Nach Ansicht der Kritiker seien auch korrigierte Zahlen bloß mathematischer Ausdruck für eine Behauptung, etwa was Armut bedeutet, und diese Behauptung ist politisch. Damit räume die Politik jedoch einer Scheinwelt aus Daten eine Macht über sich selbst ein, die einem Automatismus gleichkäme. Selbst die besten Zahlen seien stets nur ein schwaches Abbild der Wirklichkeit und damit zu schwach, um die Welt allein danach zu gestalten. Auch habe die Vergangenheit bewiesen, dass in Gesellschaft und Politik trotz vorhandener Daten bereits Fehlentscheidungen getroffen wurden. Als Beispiele für reduziertes Vertrauen in eine vernünftigeren Politik durch Daten werden etwa fehlende Voraussicht für eine nachhaltige Umweltpolitik, die Bereiche Bildungs-, Gesundheits-, Steuer- und Finanzpolitik oder allgemein die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik genannt. Thilo Weichert, Landesbeauftragter für den Datenschutz in Schleswig-Holstein, sagte: „Politische Fehlplanungen basieren nicht auf fehlenden Daten, sondern auf der falschen Bewertung vorhandener Daten.“ Wie bewerten Sie die Ausrichtung der Gesellschaft an Zahlen und den Stellenwert von Daten für die Politik, teilen Sie diese Kritiken?
- 6 *Juli Zeh:* Ich teile diese Kritik absolut. Mir ist kein einziger politischer Bereich bekannt, in dem es in letzter Zeit wegen fehlender „Daten“ zu problematischen Entscheidungen kam. Demokratische Politik ist keine tote Maschine, in die man oben ein paar Zahlen reinwirft, und unten kommt die „beste“ Lösung heraus. Politik ist das Ergebnis eines Interessenausgleichs. Jene Interessenvertreter, die sich am politischen Prozess beteiligen, haben alle Möglichkeiten, sich über die Probleme und Notwendigkeiten in ihrem jeweiligen Fachbereich zu informieren. Es ist zum Beispiel hinreichend bekannt, dass es in Deutschland zu wenig Kinderbetreuung gibt. Da fehlt es nicht an Daten, sondern am politischen Willen, dieses Problem zu lösen.
- 7 *HFR:* Es wird angenommen, dass man durch den Zensus eine geringere Bevölkerungszahl feststellt. Die Folge könnte sein, dass sich der Zuschnitt von Wahlkreisen und die Stimmenanzahl im Bundesrat ändern, wobei Hessen etwa einen Sitz verlieren könnte. Auch der Länder- und kommunale Finanzausgleich knüpfen an die Einwohnerzahl an, womit neue Zahlen Auswirkungen auf die Zahlungsströme der Ausgleichsbeträge haben könnten. Zudem entscheidet die Einwohnerzahl über die Anzahl der Abgeordneten im

Europaparlament, womit bei einer geringeren Zahl ein Sitz verloren gehen könnte. Kritiker wenden ein, dass nach alternativen Methoden zum Erhalt verlässlichen Zahlenmaterials nicht ernsthaft gesucht worden sei. So seien die Melderegister seit der Bereinigung durch die Einführung neuer Steuernummern bereits eine gute Auskunftsquelle. Auch wären die Daten zum Zeitpunkt der Datenauswertung schon wieder überholt, womit es nach Ansicht von Prof. Dr. Klaus Brunnstein, der einst als einer der Beschwerdeführer das Volkszählungsurteil erwirkte, besser sei, Daten für bestimmte Projekte kurzzeitig und zielgerichtet zu erfassen, als eine großflächige Zählung durchzuführen. Welche Alternativen gäbe es? Würden Sie anonymisierte Umfragen und stichprobenartige Befragungen zu Einzelthemen, vielleicht mit aktuellem regionalem Bezug, auch als solche erachten?

S. 104

- HFR 10/2011 S. 3 -

- 8 *Juli Zeh:* Wie gesagt besteht der einzige einleuchtende Zweck einer Volkszählung doch darin, das Volk zu zählen – wie der Name schon sagt. Ob dies durch Auswertung der Melderegister oder durch eine flächendeckende oder stichprobenartige Bestandsaufnahme unter Einbeziehung der Individuen geschieht, ist Geschmackssache – beides ist datenschutzrechtlich ein Problem, wobei ich hier allerdings sagen würde, dass das öffentliche Interesse das private Schutzbedürfnis überwiegt. Die Verhältnismäßigkeit erfordert aber – auch in juristischer Hinsicht – dass es dann tatsächlich bei den Maßnahmen bleibt, die der legitime Zweck erfordert. Die Organisation des Länderfinanzausgleichs oder der Zuschnitt eines Wahlkreises ist so ein legitimer Zweck. Dafür muss ich aber nicht wissen, ob der jeweilige Bürger zu Hause über eine Inntoilette verfügt, was seine Religionszugehörigkeit ist und wer noch alles bei ihm in der Wohnung lebt. Ich muss nur seine Identität und seinen Erstwohnsitz feststellen. Auch Josef und Maria wollten in Bethlehem nur ihren Namen in die Listen eintragen und nicht einen mehrseitigen Fragenkatalog darüber ausfüllen, wie viel Geld sie im Monat verdienen und welchen Schulabschluss sie haben. Das Problem am Zensus ist schlicht und ergreifend, dass eine Unmenge von Daten gesammelt wird, die vielleicht für den Staat ganz interessant ist, aber eben nicht zwingend benötigt wird, um die angegebenen Ziele zu erreichen.
- 9 *HFR:* Das Zensusvorbereitungsgesetz ist Grundlage für die Entstehung einer Gebäudedatenbank, das Zensusgesetz für eine zentrale Bevölkerungsdatenbank. Befürchtet wird, dass durch die registergestützte Zusammenführung von Daten und Bündelung von Erkenntnissen im Verborgenen aus verschiedenen staatlichen Quellen umfassende Persönlichkeitsbilder der Menschen entstehen, Register und Dateien durch deren Harmonisierung auf einen vergleichbaren und kompatiblen Stand bereit für eine umfangreiche Zugriffs-Zukunft seien und ein großes Rastern sehr erleichtert würde. Müssen diese Daten zentral in einer erstmals erstellten Meta-Datenbank erfasst werden und birgt die Aggregation so vieler Daten besondere Gefahren? Zudem gaben die Bürger ihre Daten bei den Meldeämtern ursprünglich zu differenten Zwecken an. Diese werden nun der Volkszählung zugeleitet und zentral gespeichert, sehen Sie darin eine Zweckentfremdung der Daten?
- 10 *Juli Zeh:* Das Problem besteht vor allem in dem allgemeinen Wunsch, Daten in Zentralregistern zusammenzuführen. Natürlich ist es bequemer für jede Suchanfrage, wenn sich alle verfügbaren Daten über eine bestimmte Person an ein- und derselben Stelle befinden. Wovor Datenschützer zu Recht warnen, ist die Möglichkeit, ein äußerst detailliertes Persönlichkeitsprofil eines Menschen zu erstellen, wenn man einfach nur die an verschiedenen Stellen vorhandenen Daten miteinander verknüpft. Stellen Sie sich vor, Sie besitzen über eine konkrete Person die Angaben aus den Melderegistern und sind in der Lage, diese mit den Daten zu verknüpfen, die seine Krankenkasse und das Finanzamt über ihn gesammelt haben. Danach wissen Sie so gut wie alles über diese Person. Wir leben in einer Zeit, in der politisch immer behauptet wird, dass das Praktische und Effiziente den politisch richtigen Weg markiert. Das ist ein Irrtum. Verantwortungsvolle Politik kann darin bestehen, das praktisch Nützliche zu unterlassen, weil man erkennt, dass es die Würde der Menschen beeinträchtigt.

- 11 *HFR:* Durch den wachsenden technischen Fortschritt von IT-Systemen besteht eine Gefahr der Re-Identifikation und Aufhebung scheinbarer Anonymität. Daher wird ein Verfahren gefordert, bei dem Identitäten nicht rekonstruiert werden können. Hilfs- und Erhebungsmerkmale müssen nach § 19 ZensG spätestens vier Jahren nach dem Berichtszeitpunkt gelöscht werden. Bis dahin sind die Daten nicht anonymisiert, die Fragebögen zudem durch eine jedem Bürger zugewiesene Ordnungsnummer personalisiert, ersehen Sie dafür überzeugende Gründe?

S. 105

- HFR 10/2011 S. 4 -

- 12 *Juli Zeh:* Mich hat weder die Länge des Zeitraums (4 Jahre) noch die Notwendigkeit der Personalisierung insgesamt überzeugt. Wenn es tatsächlich so ist, dass es bei der „Volkszählung“ nur um eine anonyme Verwaltung von Daten geht, hätte man die Datensätze von Anfang an innerhalb eines Kennziffersystems verwalten können, das nicht auf die konkreten Personen zurückgeführt werden kann. Warum muss ich wissen, dass es Lieschen Müller ist, die mit Hauptschulabschluss und Außenklo in einem Vier-Personen-Haushalt lebt? Genauso gut hätte es die Person „XY“ sein können.
- 13 *HFR:* Das Bundesverfassungsgericht hat 1983 im so genannten Volkszählungsurteil (BVerfGE 65, 1) als Grundsatzentscheidung das Datenschutz-Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung entwickelt. Ausgangspunkt ist das Allgemeine Persönlichkeitsrecht, also Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG. Es ist das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen. Wie bewerten Sie die Eingriffe in den Schutzbereich des Grundrechtes im Rahmen des „Zensus 2011“?
- 14 *Juli Zeh:* Ich halte alle Fragen, die über die bloße Zählung des Volks hinausgehen, für einen grundrechtsrelevanten Eingriff, und zwar aus dem erwähnten Grund: Der Zweck der Volkszählung und ihre Mittel stehen in einem schiefen Verhältnis zueinander. Verfassungsrechtlich ist die Zweck-Mittel-Verbindung aber sauber zu prüfen. Ein Missverhältnis führt automatisch zu einem Verstoß gegen das Grundgesetz.
- 15 *HFR:* Der Datenschutz gewinnt stetig an Bedeutung und auch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung spielt in der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung eine große Rolle. Etwa wurde die Rasterfahndung in Nordrhein-Westfalen für verfassungswidrig erklärt (BVerfGE 115, 320) und die §§ 100c und 100d StPO (Grosser Lauschangriff) mussten um einen Straftatenkatalog und explizite Löschungsvorschriften ergänzt werden (BVerfGE 109, 279). Sehen Sie nun erneuten Klärungsbedarf durch das Bundesverfassungsgericht und wie beurteilen Sie die Klageaussichten?
- 16 *Juli Zeh:* Mir tut es in der Seele weh, dass im Bereich Datenschutz ständig das Bundesverfassungsgericht intervenieren muss, um den Eingriffseifer der Politik auf ein verträgliches Maß zurückzustutzen. Selbstverständlich gibt es Klärungsbedarf – wie erwähnt gab es ja auch in den Achtziger Jahren schon ein Volkszählungsurteil. Wesentlich erfreulicher und dem Prinzip der Gewaltenteilung angemessener wäre es aber, wenn sich die Politik freiwillig an die Regel „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ hielte – diese Regel gilt in jedem Bereich, der Grundrechte der Bürger betrifft. Es kann doch nicht sein, dass das Bundesverfassungsgericht eine Art politischer Instanz verkörpern muss, weil bei der Datensammelei ständig über das Ziel hinausgeschossen wird.
- 17 *HFR:* Wäre die Freiwilligkeit der Datenabgabe eine sinnvolle Alternative zur derzeitigen Zwangsbefragung und der angedrohten Auskunftserteilung im Verwaltungszwangsverfahren ?
- 18 *Juli Zeh:* Selbstverständlich wäre es ein viel milderes Mittel gewesen, den Bürgern die Beantwortung der Fragen freizustellen. Damit wären die größten Probleme in Bezug auf Grundrechtsverletzungen gelöst. Denn der Bürger kann freiwillig über seine Datensätze verfügen, auch, indem er sie dem Staat zur Verfügung stellt. Wird er zur Abgabe gezwungen, ist das zunächst einmal ein schwerwiegender Grundrechtseingriff, der sauber gerechtfertigt werden muss.

S. 106

- HFR 10/2011 S. 5 -

- 19 *HFR:* Wie bewerten Sie mögliche Beteiligungen von Privatunternehmen am Zensus-Prozess, etwa dass die Verarbeitung und Auswertung von Fragebögen sowie IT- und Programmierarbeit teils ausgelagert und privatisiert erfolgen, sowie dass der Versand der Befragungsunterlagen zentral durch ein Unternehmen erfolgen sollte, das dafür wiederum die Übermittlung aller Anschriften benötigte?
- 20 *Juli Zeh:* Die Involvierung von Privatunternehmen ist eine weitere Quelle für möglichen Missbrauch. Wir haben in den vergangenen Jahren langsam aber sicher und manchmal schmerzhaft erlebt, dass Daten bares Geld wert sind und deshalb genauso gern gestohlen werden wie andere Wertgüter.
- 21 *HFR:* Historisch wird begründet, dass mit den Volkszählungen in den Jahren 1933 und 1939 in Deutschland vorgeführt wurde, wozu Volkszählungen und die Reduktion von Menschen auf eine Summe von Zahlen, Daten und Ordnungsnummern missbraucht werden können. So sollen auch die statistischen Ämter, Kirchen- und Gemeindeverzeichnisse die ersten Ziele von Invasions- und Besatzungstruppen im Ausland gewesen sein. Daraus ließe sich ersehen, dass ursprünglich aus anderen Gründen gesammelte Daten und Informationen zweckentfremdet werden können, insbesondere in totalitären Systemen. Sehen Sie diese Gefahr auch heute noch konkret oder abstrakt?
- 22 *Juli Zeh:* Wollen wir hoffen, dass diese Gefahr momentan nur abstrakt besteht, was aber nicht bedeutet, dass man sie nicht ernst nehmen sollte. Das Problem besteht ja darin, dass die Datensätze noch immer vorhanden sind, wenn die Gefahr eines Tages wieder konkret werden sollte. Was einmal gesammelt und gespeichert wurde, verschwindet nicht automatisch, wenn irgendein Machthaber auf dumme Gedanken kommt. Man muss nicht einmal bis zu den Nazis zurückgehen – auch die DDR hat eindrucksvoll bewiesen, dass das Sammeln von Daten ein probates Mittel der Diktatur ist. Es überrascht mich immer wieder, wie wenig man in diesem Land bereit ist, aus der Geschichte zu lernen, auch wenn wir uns ständig als Weltmeister der Vergangenheitsbewältigung gerieren.
- 23 *HFR:* Selbst in Friedenszeiten kann die zentrale Speicherung sensibler Persönlichkeitsdaten Begehrlichkeiten wecken. Gesetze kann man ändern, die sogenannte Terrorgefahr wurde schon oft als politische Grundlage bemüht und hat dabei so manche grundrechtliche Einschränkung bewirkt. Sie äußerten, dass Daten im Informationszeitalter Rohstoffe und nur nicht erhobene Daten sichere Daten sind. Worin bestehen nach Ihrer Ansicht insbesondere Gefahren bei der Erfassung und Speicherung großer Datenmengen, etwa des Datendiebstahls und -missbrauchs, der Datenverfälschung und -manipulation?
- 24 *Juli Zeh:* Man muss nicht einmal bis zu Diebstahl, Missbrauch und Manipulation gehen, um zu erklären, warum das Sammeln von Daten ein Problem für die Grundrechte der Individuen darstellt. Der Anti-Terror-Kampf hat auf traurige Weise gezeigt, was passiert, wenn man Menschen auf ein paar miteinander verknüpfte Daten reduziert. Geburtsland plus Alter plus Geschlecht plus Religionszugehörigkeit plus regelmäßige Besuche in einer bestimmten Moschee – das kann ausreichen, auf die Schwarze Liste des Verfassungsschutzes zu kommen. Unschuldige haben sich schon im Gefängnisgewahrsam wiedergefunden, weil ihre „Daten“ mit einem bestimmten Profil übereinstimmten.

S. 107

- HFR 10/2011 S. 6 -

- 25 *HFR:* Die verringerte öffentliche Volkszählungskritik wird einerseits auf heute angeblich fehlende Gründe und darauf, dass anders als 1987 nicht alle volljährigen Deutschen direkt befragt würden, sondern eine Stichprobe, zurückgeführt. Indes gehen die Fragen heute tiefer, zudem werden indirekt alle Bürger erfasst und eine „Superdatenbank“ errichtet. Kritiker sehen daher die Ursachen etwa in einer allgemeinen gesellschaftlichen Trägheit, auch verursacht durch dringlichere und insbesondere soziale Probleme der Menschen, anderweitige Auslastungen themenbezogener NGOs und durch erodierende Datenschranken im Umfeld einer allgemein reduzierten Schutzsensibilität. Was sind

Ihrer Meinung nach die Gründe für eine, im Verhältnis zu der Bürgerrechtsbewegung von 1983, weit geringere kritische Öffentlichkeit zum „Zensus 2011“?

- 26 *Juli Zeh:* Meines Erachtens liegt es an einer Überforderung der Bürger. Wer nimmt denn überhaupt noch am politischen Prozess teil? Es wird doch nicht nur im Bereich Datenschutz nicht protestiert. Wir sehen Jahr für Jahr zu, wie man völlig grundlos unser Bildungssystem ruiniert, das einst zu den besten der Welt gehörte – und niemand wehrt sich, niemand protestiert, alle zucken die Achseln, „so ist es eben, da kann man eh nichts machen“. Die Menschen glauben nicht mehr, dass ihre politische Meinung Relevanz besitzt. Höchstens wenn sich etwas sichtbar vor ihrer eigenen Haustür abspielt – ein Bahnhofsumbau, die Errichtung eines Windkraftwerks – kommt der Impuls, sich zu wehren. Alles andere überfordert den Glauben an die Gestaltbarkeit von Politik. Man hat den Bürgern systematisch eingeredet, dass sie nichts ändern können – es sind „Sachzwänge“, es ist „Europa“, es ist „die Wirtschaft“, die die Politik bestimmen. Jeder Kritik wird entgegen gehalten, das „ginge nicht anders“, das würde „die Logik und der Pragmatismus verlangen“ – anscheinend sind wir Beobachter einer politischen Maschinerie, die ihren eigenen Gesetzen folgt. So sehen das die Menschen auch bei der Volkszählung. Kaum jemand wusste überhaupt, was da abläuft und warum. Trotz der angeblich so ausführlichen „Öffentlichkeitsarbeit“ im Zusammenhang mit dem Zensus.
- 27 *HFR:* Die Bevölkerung sollte über den „Zensus 2011“ aufgeklärt, nach §21 ZensG musste eine gemeinsame Internetseite eingerichtet werden. Kurz vor dem Stichtag wurde eine begleitende Werbekampagne mit Kosten von ca. 5,5 Millionen Euro begonnen. Dennoch wird eine unausreichende Informationspolitik, woraus auch eine mangelhaft ausgeprägte Problemöffentlichkeit resultieren könnte, kritisiert. Wurden Sie ausreichend informiert oder worin ersehen Sie einen Aufklärungsmangel der Bevölkerung?
- 28 *Juli Zeh:* Kein Mensch wusste, was da abläuft, und ich kann nicht anders als zu glauben, dass eine umfassende Aufklärung auch nicht gewünscht war.
- 29 *HFR:* In der Bundesrepublik fand die letzte Volkszählung 1987 und der DDR 1981 statt. Nach der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 über Volks- und Wohnungszählungen soll der Zensus künftig alle 10 Jahre durchgeführt werden, was auch aufgrund der hohen Kosten von derzeit ca. 750 Millionen Euro, wobei jene der Bürger und Wirtschaftsunternehmen noch unberücksichtigt sind, umstritten ist. Besteht Ihres Erachtens eine Notwendigkeit für solche Regelmäßigkeit?
- 30 *Juli Zeh:* Wenn nicht einmal Notwendigkeit für den Zensus 2011 besteht, dann schon gar nicht für eine regelmäßige Wiederholung.

S. 108

- HFR 10/2011 S. 7 -

- 31 *HFR:* Früher galt der gläserne Bürger als Hauptgefahr amtlichen Datensammelns, heute gibt es diesen bereits. Im privaten Bereich werden Internet- und Einkaufsverhalten, Freizeitpräferenzen, Freundeskreise, Literaturvorlieben, Kontostand, Reise- und Aufenthaltsdaten erfasst. Inwiefern spielt der veränderte Umgang mit Daten und die reduzierte Achtsamkeit der Menschen aufgrund von freiwilligen Datenveröffentlichungen im Rahmen der Nutzung privater Angebote eine besondere Rolle, etwa der Zustimmung zur umfassenden Verwendung und Weitergabe persönlicher Daten in Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Unternehmen oder der freizügigen Teilnahme an gerade auf Datenpreisgabe fixierten Internet-Netzwerken? Hat sich dadurch das gesellschaftliche Klima verändert, wonach trotz Missbrauchsfällen allgemein weniger Skepsis besteht, seine Daten preiszugeben und braucht das Internet einen Paradigmenwechsel vom liberalen zu einem restriktiveren Datenschutz?
- 32 *Juli Zeh:* Ich halte einen staatlich verordneten restriktiven Datenschutz im Internet weder für wünschenswert noch für machbar. Meines Erachtens muss man streng unterscheiden: Geben die Bürger ihre Daten freiwillig ab oder werden sie dazu gezwungen? Nur im zweiten Fall liegt ein schwerwiegender Eingriff vor, und dieser wird in der Regel von staatlicher Seite vorgenommen. Im ersten Fall, dem der freiwilligen Abgabe, kann man über gewisse Fürsorgepflichten des Staates nachdenken – man muss Daten-

schutz einfach als einen Teilbereich des Verbraucherschutzes betrachten. Auf den Packungen von Lebensmitteln stehen die Inhaltsstoffe, in AGB darf der Verbraucher nicht über den Tisch gezogen werden – solche Regeln dienen dazu, die schiefen Machtverhältnisse zwischen mächtigen Konzernen und einzelnen Konsumenten zum Schutz der Letztgenannten ein wenig auszugleichen. Mit diesem Ziel und diesem Verständnis können in Bezug auf das neue datenrelevante Geschäftsverhalten im Internet gewisse Anpassungen vorgenommen werden. Darüber hinaus muss man den Bürgern zutrauen, dass sie selbst auf sich aufpassen können. Wenn man eine entsprechende Aufklärung nicht aus den Augen verliert, werden die Leute eines Tages verstehen, dass ihre Daten Geld wert sind und sich in ihrem Eigentum befinden, genau wie sichtbare Gegenstände. Niemand schenkt sein Eigentum einfach an fremde Menschen weiter. Im Internet wird in Bezug auf Daten aber genau das getan. Es dauert eben immer eine Weile, bis die Mentalität einer Gesellschaft sich an neue technologische Entwicklungen anpasst.

33 *HFR*: Vielen Dank für das Interview!

Zitierempfehlung: Juli Zeh, HFR 2011, S. 102 ff.